

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2010

Nr. 2010/874

Jazz Club, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte im zweiten Halbjahr 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Clubkeller Rest. Sternen, Solothurn
Datum	24.09. / 29.10. / 26.11. / 17.12.2010
Kostenvoranschlag	Fr. 12'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die e Konzerte im zweiten Halbjahr 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/JazzClub.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz Club, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn